

Verantwortung Gemeinschaft
Selbstbestimmung
Fürsorge Kontrolle
Menschenwürde
Wohlergehen **Autonomie**
Gerechtigkeit Nichtschaden
Individuum Konflikt
Selbstachtung Wert
Fremdbestimmung

Ethikkomitee der Stiftung Liebenau

Spannungsfelder zwischen Autonomie und Fremdbestimmung

Drei Konflikte in der Stiftung Liebenau

Mitglieder des Ethikkomitees

Ann-Kathrin Glosse

Matthias Haag

Thomas Löffler

Prof. Dr. Janina Loh (Geschäftsführung)

Prof. Dr. Herbert Rommel (Vorsitz)

Dr. Helmut Schädler

Marie-Therese Selbitschka

Stellungnahme des Ethikkomitees der Stiftung Liebenau

Spannungsfelder zwischen Autonomie und Fremdbestimmung

Drei Konflikte in der Stiftung Liebenau

Inhalt

| | |
|--|---|
| Einleitung | 2 |
| Drei Konflikte zwischen Autonomie und Fremdbestimmung | 3 |
| Ein Konflikt in der Teilhabe..... | 3 |
| Zusammenfassung der | |
| ethischen Interessen und ethische Gewichtungen | 4 |
| Handlungsempfehlung des Ethikkomitees | 4 |
| Ein Konflikt in der Altenhilfe | 5 |
| Zusammenfassung der | |
| ethischen Interessen und ethische Gewichtungen | 5 |
| Handlungsempfehlung des Ethikkomitees | 6 |
| Ein Konflikt im Berufsbildungswerk (BBW) Ravensburg | 6 |
| Zusammenfassung der | |
| ethischen Interessen und ethische Gewichtungen | 7 |
| Handlungsempfehlung des Ethikkomitees | 7 |
| Gemeinsamkeiten der | |
| Konflikte und allgemeine Handlungsempfehlungen | 8 |
| Glossar | 9 |

Einleitung

Die Menschen, die in der Sozialen Arbeit und in den vielfältigen Bereichen des Gesundheitswesens tätig sind, sehen sich täglich mit ethischen Konflikten konfrontiert. Zu den bekanntesten und oftmals dringlichsten ethischen Herausforderungen ist dabei die Vermittlung zwischen **Autonomie** und Fremdbestimmung zu zählen. Es geht uns, dem **Ethikkomitee**, dabei vor allem um die Autonomie und **Selbstbestimmung** einer der Einrichtung anvertrauten Person und der in vielen Fällen notwendigen Fremdbestimmung und Kontrolle durch das ärztliche, pflegende und betreuende Fachpersonal.

Bis vor wenigen Jahrzehnten noch orientierte sich das ärztliche Fachpersonal in ethischen Konfliktsituationen vorrangig an den Prinzipien des **Nichtschadens** und der **Fürsorge**, weniger allerdings an der Autonomie jener, die ihnen anvertraut waren. Die Autonomie ist mittlerweile einer der wichtigsten Werte im Gesundheitssektor. So ist in traditionellen ärztlichen Kodizes wie dem Hippokratischen Eid oder dem Genfer Gelöbnis des Weltärztebundes von 1948 von der Autonomie der Person noch keine Rede. Die Autonomie erlangte erst in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund eines gesellschaftlichen Wertewandels enorm an Bedeutung. Eine Folge dieser Entwicklung ist ein Konflikt unterschiedlicher Werte auf Seiten des ärztlichen, pflegenden und betreuenden Fachpersonals mit dem Wert der Autonomie.

Zu den Werten des Fachpersonals in der Sozialen Arbeit, die in diese Spannungsfelder zwischen Autonomie und Fremdbestimmung eingehen, sind ohne Zweifel Nichtschaden und Fürsorge zu zählen. Hinzu kommen die Selbstachtung, Sicherheit und **Würde** der eigenen Person sowie der Stiftungszweck der jeweiligen Einrichtung – hier: der Stiftung Liebenau (SL).

In allen ethischen Konfliktsituationen ist der Anspruch, ein Leben in Würde führen zu können, sowie das **Wohlergehen** der der SL anvertrauten Personen zentral. Aber nicht nur ihnen gegenüber hat die SL eine **Verantwortung** und Fürsorgepflicht, sondern ebenso gegenüber den Mitarbeitenden. Und nicht zuletzt stehen auch ökonomische Interessen im Raum, die allerdings im Rahmen unserer ethischen Überlegungen nur von nachrangiger Bedeutung sein sollen.

Wir haben drei Beispiele für einen ethischen Konflikt zwischen Autonomie und Fremdbestimmung aus drei Bereichen der SL betrachtet. Zunächst geben wir konkrete Handlungsempfehlungen für den jeweiligen Konflikt. Wir schließen unsere Reflexionen mit allgemeinen Empfehlungen für ein Vorgehen in solchen Situationen. An geeigneten Stellen wird erklärt, was wir unter Begriffen wie etwa *Autonomie* oder *Würde* verstehen (siehe auch das **Glossar**).

Drei Konflikte zwischen Autonomie und Fremdbestimmung

Wir haben mit Menschen aus drei Bereichen der SL gesprochen und sie gebeten, uns ein Beispiel aus ihrer Arbeit zu schildern, in dem die Autonomie einer ihnen anvertrauten Person mit der durch sie ausgeübten Kontrolle kollidiert. Die drei Konflikte aus der Teilhabe, der Altenhilfe und dem Berufsbildungswerk (BBW) Ravensburg weisen zwar viele Unterschiede auf, die vorrangig auf die Besonderheiten des Kontextes und der Beziehungen zurückzuführen sind. Deshalb betrachten wir sie im Folgenden zunächst für sich genommen.

Darüber hinaus gibt es jedoch auch grundlegende Gemeinsamkeiten. Das ist nicht weiter erstaunlich, zeigt diese Tatsache doch, dass im (Arbeits-)Alltag ein Grundverständnis davon existiert, was wir unter Autonomie, Fürsorge, Würde, Verantwortung und anderen Werten verstehen. Daher formulieren wir im letzten Abschnitt allgemeine Vorschläge dazu, wie die Mitarbeitenden in ethischen Gemengelagen wie diesen vorgehen könnten.

Um die Privatsphäre der involvierten Personen zu wahren, werden die drei Konflikte anonymisiert vorgestellt. Wir adressieren sie in derselben Weise mit Vor- oder Nachnamen, wie von den Mitarbeitenden über sie gesprochen wurde.

Ein Konflikt in der Teilhabe

Charly Schmidt lebt seit seinem zwölften Lebensjahr in der SL. Heute ist er 28 Jahre alt, weist dabei allerdings den emotionalen Entwicklungsstand eines etwa zweijährigen Kindes auf. Hinzu kommen eine schwere Intelligenzminderung mit Verhaltensstörung, eine Form von frühkindlichem Autismus, eine Zwangserkrankung sowie das **Cornelia-De-Lange-Syndrom (CdLS)**.

Da sich Charly sehr aggressiv und gewalttätig verhält (tritt, schlägt, spuckt etc.) und dabei seinen Willen in vielen Situationen mit Nachdruck einzufordern sucht (schreit viel, fordert Aufmerksamkeit lautstark ein, kooperiert beziehungsweise verweigert nach eigenem Ermessen usw.), lebt er seit geraumer Zeit in einem Zimmer mit Sprossentür. An dieser muss er fixiert werden, sobald jemand das Zimmer betreten will, um diesen vor Attacken zu schützen.

Das Team arbeitet mit Charly seit Jahren an der eigenen Belastungsgrenze, einige Mitarbeitende sind emotional sehr in Anspruch genommen, andere haben Angst vor Charly. Alle üben sich in einem geduldigen Umgang mit ihm, aber wir nehmen den Frust, den Ärger und die Hilflosigkeit der Gruppenleitung Müller in ihrer Schilderung der Umstände wahr. Sie beschreibt manche Mitarbeitenden als traumatisiert und es gab eine hohe Fluktuation im Team.

Seit langer Zeit schon wird eine andere Unterbringungsmöglichkeit für Charly gesucht.

Zusammenfassung der ethischen Interessen und ethische Gewichtungen

Ohne Zweifel sind mit Blick auf Charlys Interessen ein Leben in Würde und sein Wohlergehen zentral. Aufgrund seines oft aggressiven Verhaltens stehen einer Verwirklichung seiner Werte allerdings die Würde, das Wohlergehen und der Selbstschutz der für ihn zuständigen Fachkräfte entgegen.

Es zeigen sich insbesondere zwei ethische Konflikte im Spannungsfeld von (Charlys) Autonomie und (der durch die Fachkräfte ausgeübten) Fremdbestimmung: *Erstens* steht die Verantwortung und Fürsorgepflicht der Mitarbeitenden zur Ermöglichung eines Lebens in Würde und zur Sicherung von Charlys persönlichem Wohlergehen im Konflikt mit der Verantwortung, die die Mitarbeitenden für sich selbst tragen – also dafür, ihre eigene Sicherheit und ihr eigenes Wohlergehen im Arbeitsalltag hinreichend garantieren zu können.

Zweitens existiert ein Konflikt zwischen der Verantwortung und Fürsorgepflicht der SL gegenüber Charly zur Ermöglichung eines Lebens in Würde und zur Sicherung seines Wohlergehens und der Verantwortung und Fürsorgepflicht, die die SL für ihre Mitarbeitenden hat, deren Sicherheit und Wohlergehen im Arbeitsalltag hinreichend zu garantieren.

Handlungsempfehlung des Ethikkomitees

Die einzige Möglichkeit, beide Konflikte aufzulösen und sowohl Charlys Wunsch nach einem Leben in Würde sowie persönlichem Wohlbefinden einerseits nachzukommen als auch andererseits Würde, Sicherheit und Wohlergehen im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden hinreichend gerecht zu werden, liegt nach unserem Dafürhalten in einer für alle Seiten zumutbaren Veränderung der Strukturen. Das bedeutet konkret: Unter Berufung auf den Stiftungszweck (in der **Satzung der Stiftung Liebenau** insb. §3, Abs. 1d), v.a. die „Entwicklung neuer und Weiterentwicklung vorhandener Hilfen“, sowie auf das christliche Menschenbild der SL schlagen wir ein angemessenes Rotationsverfahren in der Unterbringung von Charly als Übergangslösung vor. Das Rotationsverfahren soll dann mithilfe baulicher Maßnahmen und personeller Veränderungen in neue Strukturen einer kontinuierlichen und intensivierten fachlichen Begleitung von Charly eingehen. Sein Umzug in eine andere Einrichtung der SL wird von Seiten des Teams bereits seit langem gefordert und ist in unseren Augen längst überfällig. Das Ziel sollte sein, für Charly so viel Kontinuität in Unterbringung und Betreuung zu garantieren und dabei so viel Veränderung, Wechsel und Rotation in Unterbringung und Betreuung wie nötig zu ermöglichen, um für Sicherheit und Wohlergehen im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden sorgen zu können.

Ein Konflikt in der Altenhilfe

Harald Lange lebt seit vielen Jahren in einem Altenpflegeheim der SL. Die Altentherapeutin Schneider beschreibt ihn uns als ausnehmend nett, munter und lebendig. Allerdings begibt er sich nicht selbstständig auf das WC, sondern uriniert stets in sein Zimmer gegen eine Fensterscheibe (da er dort wohl einen Busch vermutet) oder auf den Flur. Das Haus riecht mittlerweile wie eine „Autobahnraststätte“ – so Schneider. Sein Zimmer ist kostenintensiv renoviert worden. Mit seinem Verhalten animiert Herr Lange auch andere, die in dem Altenpflegeheim leben, zur Nachahmung.

Üblicherweise muss Herr Lange auf das WC begleitet werden, indem Frau Schneider ihn davon zu überzeugen versucht, mit ihr mitzugehen. Es wurde allerdings ein **Pflegeoverall** ausprobiert, den Herr Lange leider überhaupt nicht gut annimmt. Um zu vermeiden, dass er die Naht mit dem Fingernagel auftrennt, muss er einen Pyjama darüber tragen.

Eine Pflegefachkraft, Frau Schulze, spricht sich gegen den Pflegeoverall und für eine selbstbestimmte Entscheidung durch Herrn Lange aus. Frau Schneider hingegen führt an, dass seine Demenz bereits weit fortgeschritten und er rationalen Argumenten nicht mehr zugänglich sei. Da er mit seinem Verhalten der Allgemeinheit schade und sich zudem an den Pflegeoverall nach etwa drei Wochen ganz gut gewöhnt habe, solle er zum Tragen desselben angehalten werden.

Zusammenfassung der ethischen Interessen und ethische Gewichtungen

Ohne Zweifel sind mit Blick auf Herrn Langes Interessen ein Leben in Würde und sein persönliches Wohlergehen zentral, was sich insbesondere im möglichst uneingeschränkten Ausleben seiner Selbstbestimmung äußert. Herr Lange möchte sich vollständig selbst bestimmen, also tun und lassen können, was er möchte. Der Pflegefachkraft Schulze ist vorrangig am Schutz seiner Selbstbestimmung gelegen, wenn sie gegen den Pflegeoverall argumentiert.

Auf der anderen Seite des Konflikts steht die nötige Fremdbestimmung durch etwa die Altentherapeutin Schneider. So wie Frau Schulze als Repräsentantin für Herrn Langes Selbstbestimmung steht, kann Schneider als Vertreterin der Autonomie jener, die ebenfalls in dem Altenpflegeheim leben, gesehen werden. Denn er lebt nicht allein, sondern in einer Gemeinschaft mit anderen Menschen, deren Würde und persönliches Wohlergehen denselben Stellenwert genießen wie Langes Würde und Wohlergehen.

Zusammengefasst handelt es sich also um einen Konflikt zwischen Herrn Langes Selbstbestimmung auf der einen und der Autonomie der anderen in dem Altenpflegeheim lebenden Menschen auf der anderen Seite.

Handlungsempfehlung des Ethikkomitees

Da das Tragen des Pflegeoveralls nach einiger Zeit Fortschritte in Form einer Gewöhnung und Akzeptanz durch Herrn Lange zeigte und da seine Selbstbestimmung weder der einzige noch der höchste Wert in dieser Situation ist, sprechen wir uns für ein weiteres Anhalten zum Tragen des Pflegeoveralls aus.

Die Selbstbestimmung ist ohne Frage ein zentraler Wert in unserer Gesellschaft. Doch sie hat lediglich das individuelle Begehren der jeweiligen Person im Blick – was auf alle anderen Menschen, die in besagtem Altenpflegeheim leben, ebenso zutrifft. Alle wollen ihre Selbstbestimmung nach Möglichkeit garantiert sehen. Neben der Selbstbestimmung existieren jedoch weitere Werte – etwa Autonomie, Fürsorge, Verantwortung und Gerechtigkeit –, die das ethische Gefüge dieser Altenhilfe-Sorgegemeinschaft ausmachen. Sie in einem Gleichgewicht zu halten, sodass jeder Wert für alle Involvierten möglichst umfassend garantiert werden kann, ist keine kleine Herausforderung. Deshalb sprechen wir uns überdies dafür aus, dass die Mitarbeitenden der SL in Situationen wie diesen das umfangreiche Angebot zur Ethikberatung in Anspruch nehmen, also etwa das Ethikkomitee konsultieren, sich für ein Gespräch oder die Durchführung einer **Ethischen Fallbesprechung (EFB)** an die **Stabsstelle Ethik** wenden.

Ein Konflikt im Berufsbildungswerk (BBW) Ravensburg

Karsten Groß ist 26 Jahre alt, ein ruhiger junger Mensch, der nach Angaben seiner Ausbilderin Ulrike Kneif viel Praxis benötigt und derzeit sein drittes Ausbildungsjahr absolviert. Nachdem sich sein ursprünglicher Wunsch, in den Verkauf zu gehen, nicht realisieren ließ, ist er zunächst ins BBW und dort schließlich in die Hauswirtschaft als letzte Möglichkeit vor der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gekommen. Leider fühlt er sich in der Hauswirtschaft nicht wohl und würde gerne in die Systemgastronomie wechseln. Dieser Beruf wird aber im BBW nicht angeboten. Frau Kneif ist sich sicher, dass er in der Systemgastronomie glücklich werden würde, da ihm seine aktuelle Arbeit bei McDonalds gut gefällt. Das Regierungspräsidium, das für den Ausbildungsrahmenplan im Fachbereich Hauswirtschaft zuständig ist, stellt strenge Anforderungen, denen weder die jungen Menschen noch die Mitarbeitenden des BBW stets nachkommen können. So soll etwa ein 28wöchiges Praktikum außerhalb des BBW in den drei Jahren der Ausbildung absolviert werden (was nicht allen Auszubildenden ohne weiteres möglich ist) und es ist eine hauswirtschaftliche Leitung vor Ort gefordert (was von den Mitarbeitenden nicht geleistet werden kann).

Zusammenfassung der ethischen Interessen und ethische Gewichtungen

Ohne Zweifel ist für Karsten Groß ein Leben in Würde und sein persönliches Wohlergehen zentral, was für ihn insbesondere eine befriedigende Ausbildung in der Systemgastronomie und mit dem Abschlusszeugnis die Aussicht auf eine erfüllende Tätigkeit bedeutet. Den Mitarbeitenden des BBW ist es ein Anliegen, dass die ihnen anvertrauten Menschen nach Möglichkeit ihre Ausbildungswünsche realisieren können. Ihrer Fürsorgepflicht gemäß ist ihnen über den Erhalt eines Ausbildungsvertrages hinaus an der Identitätsbildung ihrer Schützlinge gelegen. Das Regierungspräsidium hingegen hat primär den Ausbildungsvertrag im Blick, der das Niveau der Ausbildung offiziell bestätigt, was wiederum durch eine hauswirtschaftliche Leitung vor Ort sowie transparente Regelungen gewährleistet werden soll.

Der Konflikt spielt sich also in den Mitarbeitenden des BBW als Vermittlungsinstanz zwischen Karsten Groß und seinem gerechtfertigten Wunsch nach einer ihm gemäßen Ausbildung auf der einen Seite und dem Regierungspräsidium und dessen offiziellen Vorschriften auf der anderen Seite ab. In den Mitarbeitenden des BBW prallen die Autonomie der ihnen anvertrauten Menschen und die Fremdbestimmung durch das Regierungspräsidium aufeinander.

Handlungsempfehlung des Ethikkomitees

Im Rahmen der SL kann unserer Ansicht nach der Konflikt nur durch das BBW selbst aufgelöst werden. Es sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Beruf der Systemgastronomie inklusive eines Abschlusses im BBW erlernbar ist. Ob das auf der Grundlage bereits vorhandener interner Strukturen realisierbar ist, oder erst durch die Entwicklung neuer Strukturen sowie die Einbeziehung auch externer Möglichkeiten geschehen kann, sei dahingestellt und kann von uns nicht eingeschätzt werden. Die Lösung des Konflikts sollte in jedem Fall nicht einseitig und kurzfristig lediglich hinsichtlich der Systemgastronomie erfolgen, sondern langfristig und auch mit Blick auf andere Berufsfelder gefunden werden. Denn nicht nur der offizielle Abschluss und ein Ausbildungsvertrag ist für einen Menschen relevant, sondern bereits der Weg dorthin – die jeweilige Ausbildung – ist identitätsstiftend. Menschen haben ein Recht auf Ausbildung, was in entsprechenden Dokumenten wie etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der Behindertenrechtskonvention verankert ist. Das BBW sollte sich also bemühen, der Diversität der ihnen anvertrauten Menschen und ihren vielfältigen Ausbildungswünschen, die ihrem persönlichen Wohlergehen entsprechen, gerecht zu werden.

Gemeinsamkeiten der Konflikte und allgemeine Handlungsempfehlungen

Es zeigt sich, dass in den drei Konflikten viele Werte im Spannungsverhältnis von Autonomie und Fremdbestimmung miteinander in Konflikt stehen. In der Teilhabe sind es zwei Konflikte:

- *erstens* zwischen Charlys Würde und Autonomie auf der einen und der Fürsorge, Sicherheit und Verantwortung der Mitarbeitenden auf der anderen Seite,
- *zweitens* zwischen Charlys Würde und Autonomie sowie der Würde und Sicherheit der Mitarbeitenden auf der einen und der Fürsorge und Verantwortung der SL gegenüber Charly und den Mitarbeitenden auf der anderen Seite.

Der Konflikt in der Altenhilfe tritt zwischen Herrn Langes Selbstbestimmung und der Autonomie sowie dem Gerechtigkeitsempfinden der anderen im selben Altenpflegeheim lebenden Menschen auf.

Die Konstellation im BBW zeigt einen Konflikt zwischen Karsten Groß' Würde und Autonomie und der Fürsorge und Verantwortung der Mitarbeitenden – verschärft durch die Fremdbestimmung durch das Regierungspräsidium.

Neben diesen Unterschieden weisen die geschilderten Situationen allerdings einige Gemeinsamkeiten auf:

Erstens stehen nicht nur die Autonomie und Selbstbestimmung auf der einen und die Fremdbestimmung und Kontrolle auf der anderen Seite miteinander im Konflikt. Es sind viele weitere Werte wie etwa Würde, Wohlergehen, Gerechtigkeit, Fürsorge und Verantwortung im Spiel. Sie alle machen das jeweils individuelle Spannungsverhältnis und das moralische Gefüge einer Sorgegemeinschaft aus.

Zweitens stehen die genannten und weitere Werte in keiner eindeutigen und objektiv feststellbaren Hierarchie, sondern es gilt abzuwägen, welche(r) Wert(e) gegenüber den anderen unter den jeweiligen Umständen Vorrang hat.

Drittens fordern Realisierung, Wahrung und Schutz eines Wertes in unterschiedlichen Situationen Unterschiedliches von den Beteiligten ein. Autonomie bedeutet nicht in jedem Moment das Gleiche, ebenso wenig wie Fürsorge, Würde und alle anderen Werte – obwohl sie immer einen gemeinsamen Verständniskern mitbringen, der sie als den jeweiligen Wert erkennbar werden lässt.

Deshalb sprechen wir uns hier noch einmal dafür aus, dass die Mitarbeitenden der SL in Situationen wie diesen das umfangreiche Angebot der SL zur Ethikberatung in Anspruch nehmen. Zunächst kann die Stabsstelle Ethik für ein Gespräch kontaktiert werden. In manchen Situationen ist die Durchführung einer Ethischen Fallbesprechung (EFB) angeraten. Oder aber es bieten sich andere Formen der Beratung an. Schließlich kann auch über die Stabsstelle Ethik das Ethikkomitee um Rat gebeten werden.

Glossar

Autonomie

Gesellschaftlich geht unser Verständnis von Autonomie auf den Philosophen Immanuel Kant (1724 – 1804) zurück und meint eigentlich Selbstgesetzgebung. Das bedeutet, dass das menschliche Individuum unter Achtung der Autonomie und Freiheit der anderen Menschen selbstbestimmt sein Leben gestalten darf. Autonom sind wir also nur im Rahmen einer Gemeinschaft autonomer Menschen. Verbindlichkeit erfährt unsere Autonomie dadurch, dass jeder seine Freiheit so einschränkt, dass sie mit der Freiheit aller anderen zusammenpasst. In einem weiteren und allgemeineren Verständnis meint Autonomie die Selbstbestimmung der individuellen Person.

Cornelia-de-Lange-Syndrom (CdLS)

Bei dem Cornelia-de-Lange-Syndrom (CdLS) handelt es sich um eine genetisch bedingte Erkrankung, die mit angeborenen körperlichen Fehlbildungen einerseits und geistiger Behinderung mit Verhaltensbesonderheiten andererseits einhergeht. Sowohl körperliche (Minderwuchs/Herzfehler/Epilepsie/Gaumenspalte/Reflux/Körperbehaarung und andere Erscheinungen) als auch geistige beziehungsweise das Verhalten betreffende Symptome unterliegen einer großen Variabilität. Eine geistige Behinderung ist in mehr oder minder schwerer Ausformung immer vorhanden – oft gepaart mit Autoaggression und/oder Fremdaggression. Eine kausale Therapie der Symptome ist nicht bekannt. Die körperlichen Symptome werden im Sinne von Linderung symptombezogen behandelt. Die geistige Entwicklung kann durch psychologische und pädagogische Maßnahmen positiv beeinflusst werden. Mit Hilfe der Verhaltenstherapie wird versucht, aggressive Reaktionen zu mäßigen.

Ethikkomitee

Das Ethikkomitee ist ein unabhängiges Gremium der SL, bestehend aus derzeit sieben Mitgliedern (die nur zum Teil in einem Lohnarbeitsverhältnis mit der SL stehen). Es umfasst ethische, theologische, juristische, ökonomische, pflegerische, pädagogische und medizinische Perspektiven. Das Ethikkomitee trifft sich regelmäßig, um ethische Themen, die in der SL von Relevanz sind, zu besprechen, verfasst Stellungnahmen zu ethischen Fragestellungen und ist im Allgemeinen eine Beratungsinstanz für die Mitarbeitenden. Kontakt zum Ethikkomitee erhalten Sie über die Stabsstelle Ethik.

Ethische Fallbesprechung (EFB)

Die EFB ist ein Instrument der praktischen ethischen Arbeit im Gesundheitswesen. Es wurde Mitte der 1980er Jahre in den USA von den Medizinethikern Tom L. Beauchamp und James F. Childress entwickelt, um Grenzfälle medizinischer Entscheidungen zu reflektieren. Die EFB ist mittlerweile ein gängiges Werkzeug zur systematischen Unterstützung der Entscheidungsfindung in ethischen Konfliktsituationen im Gesundheitswesen.

Fürsorge

Das Wort *Fürsorge* leitet sich aus dem lateinischen *pro-curare* ab und meint übersetzt so viel wie: „für etwas Sorge tragen, pflegen, verwalten“. Fürsorge bedeutet, für eine Person zu ihrem Wohl Angelegenheiten zu besorgen, die sie selbst nicht mehr leisten kann. Somit bezeichnet Fürsorge die freiwillig oder gesetzlich verpflichtend übernommene Sorge für andere Menschen sowie das aus der Ethik der Barmherzigkeit erwachsene System der öffentlichen Fürsorge. Fürsorge ist zudem ein normatives Grundprinzip des modernen Sozialstaates und beinhaltet gegenwärtig ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Vor diesem Hintergrund lassen sich (nach Sophia Falckenstörfer, *Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart* 2020) dem Begriff der Fürsorge nachfolgende Bedeutungsebenen zuordnen:

- Fürsorge als System (gesellschaftliche Hilfe- und Unterstützungssysteme wie etwa die Stiftung Liebenau) – gesellschaftliche und sozialpolitische Dimension,
- Fürsorge als eine existenzielle menschliche Kategorie (tätiges Bemühen um eine Person, die der Fürsorge bedarf) – philosophisch-ethische Dimension,
- Fürsorge als Beziehung (persönliche Beziehung zwischen Fürsorgegebenden und Fürsorge-Empfangenden) – individuelle Beziehungsdimension.

Nichtschaden

Nach Tom L. Beauchamp und James F. Childress ist das Prinzip des Nichtschadens eines der vier medizinethischen Prinzipien, neben den Prinzipien der Autonomie, des Wohltuns und der Gerechtigkeit mit Blick auf Betroffene und weitere Involvierte. Es geht bis in die Antike zurück (lat. *primum non nocere*, dt. erstens nicht schaden, engl. *non-maleficence*) und stellt den Kern des *Hippokratischen Eides* dar. Es beinhaltet das Verbot, den Betroffenen Schaden zuzufügen. Ihm kommt in therapeutischen Kontexten eine besondere Bedeutung zu, weil kaum eine Therapie nebenwirkungsfrei ist (vor allem die Chemotherapie). Das erfordert im einzelnen Fall Nutzen, Schaden und Risiko einer Maßnahme zu analysieren, zu bewerten und abzuwägen.

Daraus abgeleitete konkrete Regeln sind:

- Füge anderen keinen Schmerz zu,
- Setze niemanden außer Gefecht,
- Verursache keine Verletzung,
- Entziehe niemandem die Lebensgrundlagen.

Pflegeoverall

Ein Pflegeoverall ist ein einteiliges Kleidungsstück, das im Pflegebereich dazu dient, dass sich Menschen nicht selbstständig entkleiden können. In der Regel hat der Pflegeoverall einen Verschluss am Rücken und an den Beinen, sodass es üblicherweise nicht ohne weiteres möglich ist, ihn gegen den Willen der Pflegefachkräfte abzulegen, jene aber immer noch unkompliziert Einlagen oder Ähnliches wechseln können. Der Pflegeoverall ist jedoch keine freiheitseinschränkende Maßnahme.

Satzung der Stiftung Liebenau, §3, Abs. 1d

(1) Zweck der Stiftung ist die [...] d) Erkennung neuer Problemfelder, Entwicklung neuer und Weiterentwicklung vorhandener Hilfen sowie ihre Erprobung und Umsetzung für den genannten Personenkreis, [...].

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist in einem engen Verständnis der Wert, der zum Ausdruck bringt, dass eine Person nach Möglichkeit tun und lassen können sollte, was sie möchte und was sie als Realisierung ihres persönlichen Wohlbefindens empfindet. In einem ganz konkreten Sinne wollen Menschen sich, ihr Tun und Handeln, *selbst bestimmen* können. In einem weiteren und allgemeineren Verständnis meint die Selbstbestimmung der individuellen Person aber Autonomie und geht damit über den Horizont der einzelnen Person hinaus.

Stabsstelle Ethik

Die Stabsstelle Ethik ist die zentrale Einrichtung der SL, die mit ethischen Fragen betraut und Anlaufstelle für die Mitarbeitenden in allen ethischen Belangen ist. Sie kann in ethischen Konfliktsituationen beraten – etwa in Einzel- oder Teamgesprächen – und führt auch Ethische Fallbesprechungen (EFB) durch. Die Stabsstelle Ethik hat zudem die Geschäftsführung des Ethikkomitees und die Geschäftsführung des Kooperationskreises Ethik (ein Zusammenschluss aus derzeit acht caritativen und diakonischen Einrichtungen) inne.

Verantwortung

Verantwortung kommt ursprünglich von *beantworten*. Das Besondere der Verantwortung liegt aber in der Vorsilbe *ver-*. Denn diese Vorsilbe ist eine Art Steigerung, Betonung oder Fokussierung. Verantwortung bedeutet, mehr als antworten, so viel wie *Für etwas Rede und Antwort stehen*. Verantwortung ist die Fähigkeit oder das Vermögen, Rede und Antwort stehen zu können. Und noch einfacher ausgedrückt, heißt *Verantwortung*, dass sich jemand bei Bedarf erklären kann. Häufig müssen wir uns erklären, wenn etwas Schlimmes passiert ist. Aber wir können uns auch für positive Ereignisse erklären. Bemerkenswerte Fälle von Verantwortungswahrnehmung belohnen wir durch Preise, Ehrungen oder andere Auszeichnungen.

Wohlergehen

Mit Wohlergehen oder Wohlbefinden wird ein körperlicher und psychischer Zustand bezeichnet, in dem es einem Menschen umfassend gut geht. Wohlergehen geht damit über das einfache und momenthafte Wohlfühlen, das sich auf das Hier und Jetzt beschränkt, hinaus. Wohlergehen ist sehr subjektiv – jeder Mensch benötigt etwas anderes, damit es ihm *wohl ergeht*. Für gewöhnlich wird angenommen, dass sich Menschen über ihr eigenes Wohlergehen äußern und selbstständig definieren können, was sie für seine Realisierung benötigen. Bei Menschen, bei denen das etwa aufgrund spezifischer Einschränkungen in der Kommunikation durch zum Beispiel eine geistige Behinderung nicht der Fall ist, kann nur von außen in der Beobachtung interpretiert werden, ob es dem Menschen gut geht – ein Vorgehen, das notwendig ein spekulatives Moment enthält.

Würde

Nach traditioneller Auffassung ist die Menschenwürde ein Wert, der mit dem Menschsein innerlich verbunden ist. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte versteht diesen Wert als einen moralischen Höchstwert, der keinem Menschen abgesprochen werden kann. Aus dem unverlierbaren Würdewert resultiert der ethische und rechtliche Anspruch, von anderen Menschen geachtet zu werden: Keinem Menschen ist es erlaubt, einen anderen Menschen zu missbrauchen, zu erniedrigen oder ihn wie ein Objekt zu behandeln. Insofern sind alle Menschenrechte in der Menschenwürde begründet. Wenn verschiedene Werte miteinander in Konflikt geraten, sollte der Würdewert vorgezogen werden. Die Würde des Menschen ist unantastbar (vgl. Art. 1 Abs. 1 GG).

© Mai 2023

Ethikkomitee der Stiftung Liebenau

Siggenweilerstraße 11 · 88074 Meckenbeuren

www.stiftung-liebenau.de